

## **Stellungnahme zu einem Antrag** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.12.2011

### **Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Nippes** **Antrag der SPD-Fraktion in der BV-Nippes, AN 2119/2011**

Antrag der SPD-Fraktion nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates:

Die Bezirksvertretung 5 – Nippes – möge beschließen:

Die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hat die dringend erforderlichen Bedarfe für eine angemessene Versorgung des Stadtbezirks im Jugendhilfe- und Schulbereich aufgezeigt und benannt. Darüber hinaus verfolgt die Bezirksvertretung aufmerksam die weiteren Planungen zum Gesamtschulstandort Longerich. Daher bittet die Bezirksvertretung Nippes die Verwaltung um Folgendes:

1. Die Verwaltung möge geplante Standorte zur Einrichtung von Primarschulen und einer weiteren Gesamtschule benennen
2. Die Verwaltung möge unter Herbeiführung der hierfür notwendigen Beschlüsse den südlich des Gesamtschulstandorts in Longerich befindlichen Sportplatz an der Etzelstraße als Fläche für den Schulsport an der Gesamtschule Longerich herrichten.
3. Die Verwaltung möge zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen schulischen Angeboten und Angeboten der offenen Jugendarbeit Standorte für die seit langem von der Bezirksvertretung Nippes geforderte dauerhafte Einrichtung einer Jugendeinrichtung für Weidenpesch benennen. Hierbei sollten auch offen zugängliche Freizeit- und Sportangebote berücksichtigt werden.

### Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 13.10.2011 die Beschlussvorlage der Verwaltung zur „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ ausführlich beraten und mehrheitlich beschlossen. Hierdurch wird die Verwaltung beauftragt, die strategischen Aussagen des Berichtes für die Detailplanungen der nächsten Jahre zu Grunde zu legen und dabei auch die Kommentierungen und Anregungen der Bezirksvertretungen einzubeziehen.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung bis zu seiner Sitzung am 30.04.2012 eine Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung vorzustellen, in der unter Berücksichtigung der aktuellen Planungsparameter Maßnahmen und Handlungsoptionen für eine weiterhin bedarfs- und zukunftsgerichte Kölner Schul- und Bildungslandschaft aufgezeigt werden. Dieser Konkretisierungsbericht wird anschließend auch den Bezirksvertretungen zur Kenntnis gebracht. Die Verwaltung hält daher eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt für entbehrlich.

Zu 2.

Der Flächennutzungsplan stellt in dem genannten Bereich einen Sportplatz dar; dieser musste jedoch vor vielen Jahren aufgegeben werden, da sich unter dem Gelände eine Altlast befindet. Ob eine schulische Nutzung hier in Frage käme, wäre nicht zuletzt auch von einer erneuten - kostenintensiven -

Untersuchung der Altlast abhängig zu machen. Die Reaktivierung des Sportplatzes südlich der Bahntrasse wird im Übrigen seitens der Unteren Landschaftsbehörde kategorisch abgelehnt, da öffentliche Belange in Form der Schutzgebietsausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil sowie die Entwicklungszielfestsetzung mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung und Weiterentwicklung einer weitgehend naturnahen Landschaft“ dem Vorhaben entgegen stehen. Im Hinblick auf die Altlast sowie das Votum der unteren Landschaftsbehörde empfiehlt die Verwaltung, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Zu 3.

Gemäß der vom JHA beauftragten Ausarbeitung „Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen“ belegt der Stadtteil Weidenpesch Rangplatz 23. Im Stadtteil besteht daher aus jugendhilfeplanerischer Sicht grundsätzlich Bedarf für ein Jugendangebot. Da das hier ansässige Jugendprojekt neue Räumlichkeiten benötigt, ist im Stadtteil „Investitionsbedarf“ gegeben. Hinzu kommt ein Fehlbedarf an Spiel- und Sportflächen im Stadtteil.

Aufgrund der Bebauungsdichte in Großstadtgebieten ist es sehr schwer, Flächen für soziale Infrastruktur auszuweisen. Hinzu kommt, dass durch den hohen Bedarf an Kindertagesstätten in Zusammenhang mit dem zu erfüllenden Rechtsanspruch für Kinder U3 im Jahr 2013 und dem gleichzeitigen Fehlbedarf an Schulen bei zur Verfügung stehenden Flächen zum Beispiel über B-Planverfahren eine sehr differenzierte Abwägung über die mögliche Nutzung zu treffen ist.

Um den Bedarf an Spielflächen und Jugendangeboten zu decken, wurde im Rahmen des Städtebaulichen Planungskonzeptes mit dem Arbeitstitel „Südliche Schmiedegasse“ angeregt, auf die Schaffung neuen Wohnraums an dieser Stelle zu verzichten und stattdessen das gesamte Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche für Kinder, Jugend und Schule auszuweisen. Nach diesen Überlegungen könnte neben einer überwiegend schulischen Nutzung ein „öffentliches Freiraumangebot für Kinder und Jugendliche“ - eine Jugendeinrichtung, ein Spielplatz und ein Gelände für multifunktionale Sportangebote - realisiert werden. Die so gestalteten Flächen würden zum einen der Wohnbevölkerung zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen; zum anderen könnte durch eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule das Areal für entsprechende Kooperationen genutzt werden. Gleichzeitig könnten Synergieeffekte durch die multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten und durch die Kooperationspotentiale Jugendhilfe und Schule erreicht werden.

Es ist offen, ob und in welchem Zeitraum dieses Vorhaben umgesetzt werden kann.